

Absender:

**Gruppe Partei/Piraten und CDU-
Fraktion im Stadtbezirksrat 131**

17-06107
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sonderzone KleinElektroMobilität

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.12.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

13.02.2018

Status

Ö

Durch sein vielfältiges Verkehrswegenetz an zentraler Lage in Stadt und Region erfährt der Stadtbezirk Innenstadt erhöhte Bedeutung bei der Ausgestaltung Öffentlichen Verkehrs.

- Welche rechtlichen Voraussetzungen sind zu schaffen, damit im Stadtbezirk Innenstadt Kleinelektrovehikel wie MonoWheels, Hoverboards oder Segways im Öffentlichen Raum genutzt werden dürfen (= Sonderzone eMobility)?
- Wie können diese Voraussetzungen geschaffen werden?
- Wer steht als Partner für ein derartiges Vorhaben zur Verfügung?

Gez.

Martin Bonneberg

Anlagen:

keine